

Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten

Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance)

Inhalt

1.	Rivalität begünstigt unsinnige Leistungen	1
2.	Rivalität führt zu Vernichtung und Kriegen	2
3.	Die Basis der Rivalität und Mittel zur Einschränkung ihrer negativen Folgen	2
4.	In <i>Notfällen</i> kann <i>vorübergehende</i> Unterdrückung geboten sein, um Menschenleben zu schützen	4
5.	Was gerechterweise für <i>jede</i> Lebensgemeinschaft gilt, gilt für die <i>gesamte</i> Menschheit	6
6.	Kriterien zur Beurteilung von Deregulierungsmaßnahmen	10
7.	Die Bedeutung des Grundgesetzes und der jüdisch-christlichen Tradition	13

1. Rivalität begünstigt unsinnige Leistungen

Rivalität unter Firmen fördert technische Innovationen (Erzeugnisse/Produkte), die viel mehr können und leisten, als die meisten Menschen brauchen, etwa bei Computern und Autos. Diese werden dadurch unübersichtlich, kompliziert und fehleranfällig. Die Bedienung und Fehlerbehebung bereiten zunehmende Schwierigkeiten, die Abhängigkeiten von Fachspezialisten und Folgekosten mit sich bringen. Abnehmende Support-Zeitspannen zwingen zur Anschaffung aktueller Geräte, während eigentlich noch gut funktionsfähige ältere Geräte entsorgt werden müssen, was die Umwelt unnötig belastet. Möglichst einfache, dem individuellen Kundenbedarf entsprechende langlebige Produkte, sind kaum noch zu finden, da diese nicht den Gewinnerwartungen der Hersteller entsprechen.

Parallel zu derartigen (unnötigen und z. T. schädlichen) Belastungen werden Entlastungen angeboten, die Menschen das Leben erleichtern sollen, aber dazu beitragen, dass menschliche Fähigkeiten verkümmern, anstatt gefördert werden – z.B. Fast Food und technische Geräte, die früher selbstverständliche menschliche Tätigkeiten des Denkens und der Orientierung bzw. Problemlösung übernehmen, so dass etliche Menschen ohne diese in ihrem Leben kaum noch zurechtkommen können. Es wird vor allem produziert und angeboten, was Geld in die eigenen Kassen bringt – anstelle von Angeboten, die die Lebenstüchtigkeit der Menschen bzw. deren selbständige kompetente Bewältigung von Aufgaben unterstützen, so dass diese *auch gut unabhängig* von derartigen Entlastungsmitteln leben können.

Mit dem Einbau von Sollbruchstellen wird die Haltbarkeit von Artikeln künstlich verkürzt, um baldmöglichst weitere verkaufen zu können. Das hat unnötige Kosten und außerdem vermeidbare Müll-Umweltbelastung zur Folge.

Anstatt die Ursachen und Entstehungsgeschichten von Problemen aufzuzeigen und an diesen anzusetzen, wird bevorzugt an deren Symptomen herumkuriert, was immer neues Kurieren erfordert, also ständig neue Aufträge einbringt und Folgekosten verursacht. Breitenwirksame Aufklärung über die Ursachen von Krankheiten, Straffälligkeit, Gewalttaten und terroristischen Aktionen, Leistungsdefizite, Drogenabhängigkeit und Suchtverhalten sowie über die hier nützlichen Vorbeugungsmaßnahmen kann zu deren deutlicher Verminderung beitragen und damit eine enorme Kostenersparnis ermöglichen. Derartige konstruktive Maßnahmen werden jedoch von denjenigen Unternehmen und Leistungsträgern behindert und zu unterbinden versucht, denen derartige Missstände gute Chancen bieten, viel Geld zu verdienen und bedeutsame gesellschaftliche Positionen zu bekleiden. Sie haben kein Interesse am

Allgemeinwohl und handeln diesem zuwider, auf dass es ihnen selbst auf Kosten anderer möglichst gut gehe.

Innovationen, die bisherige Marktführerschaft gefährden könnten, werden möglichst unterbunden. So wurden z.B. Patente für Fahrzeuge, die keine Ölprodukte als Sprit zum Fahren benötigen, aufgekauft und stillgelegt.

Rivalität und Konkurrenz führen, wie sich z.B. bei der Entwicklung der Benzinpreise zeigt, keineswegs immer zu kostengünstigeren Produkten. In Energiebereichen, auf die viele Bürger existenziell angewiesen sind, lassen sich die Preise recht problemlos kontinuierlich anheben. Dies gilt insbesondere dort, wo staatliche Stellen über die Preissteigerungen zusätzliche Steuereinnahmen erhalten, weshalb ihr Interesse gering ist, wettbewerbsregulierend einzugreifen.

Diese Art des Wirtschaftens geht weitgehend an den Bedürfnissen der Menschen bzw. „des Marktes“ vorbei. Vielen Menschen wird damit bewusst oder unbewusst geschadet. Innovationen, die der Lebensqualität der Menschen zu Gute kommen könnten, werden be- oder verhindert, so lange sich die entscheidenden Akteure in erster Linie auf der finanzielle Umsatz- und Gewinnmaximierung konzentrieren.

2. Rivalität führt zu Vernichtung und Kriegen

Rivalität unter Firmen läuft auf Monopolbildung hinaus, d.h. die kleineren werden geschluckt oder gehen mangels Wettbewerbsfähigkeit in die Insolvenz, wodurch Vielfalt verloren geht. Im Zuge der Globalisierung begünstigen etliche Regierungen diesen destruktiven Prozess durch Maßnahmen der Markt-Deregulierung, um den Unternehmen „ihres“ Landes möglichst gute Chancen zu bieten, auf dem Weltmarkt erfolgreich zu sein. Derartige nationalistische Haltungen übersehen, dass es gleichgültig ist, unter welcher Flagge ein Unternehmen agiert – bedeutsam ist vor allem die Art seines Agierens.

Rivalität zwischen Staaten läuft auf „Überlebenskämpfe“ hinaus, die zu Kriegen führen können, wo jede Regierung die vermeintliche Identität und die Interessen „ihres“ Staates/Landes gegen andere vertreten und verteidigen zu müssen meint. Dabei wird allzu leicht übersehen, dass es nicht um das „Überleben von Staaten“ geht, sondern um das Wohl der dort lebenden Menschen. Staatengrenzen lassen sich willkürlich verändern. Statt sich zu bekriegen, besteht vielfach auch die Möglichkeit, zu kooperieren und sich zu vereinigen.

3. Die Basis der Rivalität und Mittel zur Einschränkung ihrer negativen Folgen

Die angeborene Verschiedenartigkeit der Menschen bildet die Basis aller Rivalität. Dazu gehören neben der Geschlechter-, Geschwister- und Gleichaltrigen- bzw. Kollegenrivalität auch die Rivalität unter den Generationen, also zwischen Müttern und Töchtern sowie Vätern und Söhnen. Ferner gibt es Rivalität auf der Basis organisatorischer und weltanschaulicher Positionen, so z. B. unter Vorgesetzten und Untergebenen und unter den Angehörigen unterschiedlicher regionaler, gesellschaftlicher, fachkundlicher, ethnischer sowie religiöser Zugehörigkeit und Herkunft.

Rivalität ergibt sich daraus, dass jeder Mensch das Bedürfnis hat nach Wertschätzung (Wohlwollen, Respekt, Achtung, Anerkennung) durch gleich- und gegengeschlechtliche Andere jeglichen Alters sowie jeglicher Position. Rivalität besteht darin, dass jeder hier

erfolgreich sein möchte, dass dieses aber nicht allen stets in gleichem Maße gelingt – einige erweisen sich als erfolgreicher als andere. Damit gehen Gefühle wie Zufriedenheit oder auch Enttäuschung einher, woraus sich vielfältige Folgen ergeben können.

Zu diesen Folgen gehört insbesondere auch das *problematische* Selbstschutz-Bestreben, anderen überlegen sein zu wollen, um diesen nicht ausgeliefert zu sein und von diesen nicht geschädigt zu werden. *Problematisch* ist an diesem Bestreben die *Machtorientierung*, die damit einhergeht: Unterdrückung und Schädigung sind grundsätzlich niemals wünschenswert und gerechtfertigt, da sie stets eine Fülle destruktiver Folgewirkungen mit sich bringen, die das weitere soziale Zusammenleben erschweren und belasten. Zu den Belastungen gehören vor allem Kosten, die aufzubringen sind, um die erfolgten Schädigungen zu heilen.

Die genannten Unterschiedlichkeiten und das Bedürfnis nach Wertschätzung sowie nach bestmöglichem Selbstschutz sind naturbedingte Vorgaben. Angesichts aller Unterschiedlichkeiten sind alle Menschen einander insofern gleich, als sie *Menschen* sind. Das betont der Rechtsgrundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz.

Mit diesen Gegebenheiten kann in unterschiedlicher Weise praktisch umgegangen werden.

Ein *konstruktiver* Umgang beruht auf der Anerkennung der Unterschiede und auf dem Erkennen (1.) der Nützlichkeit der Vielfalt und (2.) des Wertes gegenseitiger Ergänzungen.

Ein *destruktiver* Umgang besteht im Vergleichen und der Annahme bzw. Behauptung, diese Unterschiede seien ungerecht bzw. dürften nicht existieren. Daraus werden allzu leicht Schlussfolgerungen gezogen, die zum Einebnen dieser Unterschiede führen können oder sollen, auch durch die Zerstörung und Vernichtung dessen, was einem nicht passt. Ein bekanntes Beispiel dafür ist die Geschichte der Brüder Kain und Abel in der Bibel (Genesis 4.4 - 4.5).

Da die Folgen destruktiven Umgangs allzu oft lebensgefährlich sind, etwa zu Duellen und anderen kriegerischen Maßnahmen (Mord und Totschlag) führen, wurden im Verlauf der Menschheitsgeschichte zivilisierende Maßnahmen entwickelt.

Zu diesen gehört einerseits das *Rechtswesen*. Dieses soll anhand von Regeln (Vorschriften, Gesetzen) und durch die Einbeziehung unabhängig-neutraler Beobachter und Vermittler für die menschenwürdige, d.h. *gerechte* Regelung von Konflikten sorgen.

Andererseits gehört dazu die *Erziehung und Bildung*. Sie soll Heranwachsenden Verständnisgrundlagen und Formen des Umgangs miteinander vermitteln, die ein akzeptierendes und sich gegenseitig unterstützendes Reagieren und Handeln sowie friedliche Formen der Konfliktbewältigung begünstigen.

Zu einer derartigen Gerechtigkeitsförderung gehört u.a. das Spielen unter Befolgung von Spielregeln, die sich im Rahmen des Rechtswesens bewährt haben. Die Maßnahmen der Erziehung und Bildung sollen der freiwilligen Beachtung menschengerechter, menschenwürdiger Umgangsregeln und -formen (Rechtsordnung) dienen und damit den Einsatz juristischer Sanktionierungsmittel möglichst unnötig werden lassen. Sich Vorteile gegenüber anderen auf deren Kosten bzw. zu deren Benachteiligung über falsche Behauptungen, Betrug, Regelübertretungen, Gewaltanwendung, Machtüberlegenheit etc. vorsätzlich zu verschaffen, gilt deshalb als unmoralisch bzw. unethisch und deshalb zuweilen auch als strafbare Handlung.

An erster Stelle müssen nicht die Menschen den Gesetzen gerecht werden, sondern die Gesetze den Menschen: Sie müssen ihnen sinnvoll und nützlich erscheinen. Wenn Gesetze diese Bedingung erfüllen, so bestehen gute Chancen, dass sie ge- und beachtet werden. Dann folgen Menschen diesen Gesetzen bereitwillig.

„Geschwisterrivalität“ bzw. die Bedrohung oder Schädigung des Wohles von Geschwistern sowie anderen Menschen gehört zu den allgemein anerkannten seelischen Krankheiten (Diagnose: *ICD-10* F93.3: Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität), die eine psychotherapeutische Behandlung erforderlich machen bzw. rechtfertigen können. Diese dient der Schadensminimierung bzw. der Vorbeugung gegenüber eskalierenden Schädigungen. In Deutschland übernehmen dafür die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten.

Unschädlich und nützlich ist *Rivalität* nur insoweit, wie es dabei um spielerische Aktivitäten geht, wo es also aus existenzieller Sicht recht gleichgültig ist, wer gewinnt und wer verliert. Hier geht es nicht um gegenseitige Vernichtung. Eine Variante davon liegt bei wissenschaftlichen und technischen Aktivitäten vor, wo Konzepte und Modelle verglichen und getestet werden, um möglichst leistungsfähige zu entwickeln. Auch hier ist es prinzipiell egal, welche oder wessen Idee sich letztendlich als überlegen herausstellt. – Es war weise, früher nur Amateure zu den Olympischen Spielen zuzulassen. Denn wenn Rivalisieren anstelle von sachbezogener Leistungskompetenz über Berufskarrieren und finanzielle Einnahmen entscheidet, werden unfaire Vorgehensweisen wie Doping immer wahrscheinlicher.

4. In Notfällen kann vorübergehende Unterdrückung geboten sein, um Menschenleben zu schützen

Innerhalb von Staaten und in der internationalen Politik werden *außerdem* juristische Regelungen verwendet, die dem oben genannten Gerechtigkeitsprinzip *nicht* entsprechen. Es gibt *dazu komplementäre* Regelungen, die dem Schutz von Menschenleben sowie körperlich-seelischer Unversehrtheit *angesichts* tatsächlicher (akuter) oder denkbarer Angriffe dienen. Dazu können u.a. auch finanzielle und militärische Mittel (Waffen) eingesetzt werden. Hier geht es, wie bei persönlicher Notwehr und in Kriegssituationen, um die Erhaltung von Menschenleben und den Schutz des Lebens bzw. von Lebensqualität innerhalb aktueller Auseinandersetzungen.

Hier wird, im Unterschied zum o.g. Gerechtigkeitsprinzip, nicht das Ziel verfolgt, einander menschlich bestmöglich gerecht zu werden, um zufrieden miteinander leben zu können. Hier steht die gegenseitige Achtung nicht im Vordergrund. Stattdessen wird u.a. mithilfe juristischer Mittel Überlegenheit gegenüber anderen angestrebt, also „rivalisiert“. Hier beruft man sich auf vorhandene Gesetze, Richtersprüche und Verträge oder man veranlasst solche, um damit die eigene Position gegenüber anderen zu stärken und abzusichern: Hier wird die Absicht verfolgt, andere zu kontrollieren, zu schwächen und in Abhängigkeiten zu halten, um Macht über sie und ihr Verhalten gewinnen zu können und auszuüben.

Diesen gegenüber wird üblicherweise erklärt, diese Maßnahmen seien zu ihrem Wohl, zum Wohl anderer bzw. zum Wohl der Allgemeinheit notwendig. Dabei handelt es sich um eine spezifische Form der Unterdrückung, *nämlich um die Verhinderung verbrecherischen Handelns*: Es ist dafür zu sorgen, dass Menschen Fähigkeiten (Überlegenheit, Machtmittel), die ihnen zufälligerweise zur Verfügung stehen, nicht zu ihrem eigenen Vorteil in einer Weise einsetzen, die die Lebenschancen anderer Menschen in ungerechtfertigter Form beeinträchtigen.

Denn immer am längeren Hebelarm zu sitzen, gebiert allzu leicht unmoralisch-unethisches Handeln in schärfsten Formen.¹

Diese Verwendung juristischer Mittel entstammt historischen Zeiten, in denen kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Stämmen und Völkern an der Tagesordnung waren und das tagtägliche Überleben gefährdeten. So wurde z. B. im antiken Rom das Herrschaftsprinzip des „divide et impera“ („Teile und herrsche“) und das sog. Römische Recht entwickelt, um im römischen Reich für „geordnete Verhältnisse“ zu sorgen. Damals waren primitive (brutale, barbarische, gesetzlose) Formen der Auseinandersetzung („Wer stärker, raffinierter oder geschickter ist, gewinnt“) vorherrschend, zumal die heute vorhandenen zivilisierenden Maßnahmen der Erziehung und Bildung über ein allgemeinbildendes Schul- und Hochschulwesen sowie umfassende Informationsmöglichkeiten über Massenmedien und das Internet noch nicht zur Verfügung standen.

Diesen römisch-obrigkeitlichen Herrschaftsformen über das Volk, die überwiegend in diktatorischen und despotischen Formen erfolgten und die Basis *imperialistischer Politik* bis in die heutige Zeit hinein konstituieren², wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der Zeit der Aufklärung und der Französischen Revolution, *demokratische* Organisationsprinzipien gegenübergestellt: Um Machtmissbrauch und Unterdrückung in erträglichen Grenzen zu halten, sollten sich die Herrschenden an bestimmte Regeln halten, etwa die der Gewaltenteilung, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Menschenrechte: Ihr immer wieder verbrecherisch und korrupt gewordener Machtgebrauch sollte in Zukunft verhindert werden über demokratisch-legitimierte, verfassungsmäßige und vom Volk kontrollierbare Verfahren.

Das ursprünglich zur Verbrechensbekämpfung bzw. Disziplinierung erfundene römische Herrschafts- und Rechtssystem nahm in den Händen rücksichtsloser Machthaber allzu leicht Formen an, die in erster Linie deren rein-egoistischer Herrschaftsabsicherung dienen – auf Kosten des Wohles der Bevölkerung. Dieses Herrschafts- und Rechtssystem lässt sich allzu leicht in einer verbrecherisch-kriminellen Form zur Unterdrückung, Ausbeutung und Vernichtung anderer missbrauchen – sogar in formal legal erscheinender Weise. Adolf Hitler hatte das aller Welt gegenüber eindrucksvoll demonstriert, was 1949 zur Einführung eines juristischen Gegenmittels führte, nämlich der Verankerung der Grundrechte im deutschen Grundgesetz: Die Grundrechte dienen dem Schutz der Bevölkerung gegenüber dem Machtmissbrauch von staatlichen Instanzen, Wirtschaftsunternehmen und sonstigen Organisationen.³ Das Wohl der Allgemeinheit hat grundgesetzgemäß an oberster Stelle zu stehen! Dieses zeigt sich in der Lebensqualität der Menschen – im *Bruttonationalglück*⁴ anstelle des *Bruttosozialprodukts*. Das Bruttosozialprodukt hat sich als Bemessungsgröße gesellschaftlicher Leistungen untauglich erwiesen, da es nicht erkennbar werden lässt,

¹ Siehe IMGE-Arbeitsgrundlagen 2.3.4 Missachtungen der Grundrechte als Ursache von Schädigungen und existenzieller Gefährdung www.imege.info/arbeitsgrundlagen/2-rechtliche-grundlagen/234-missachtungen-der-grundrechte-als-ursache/index.html sowie 2.3.5 Die Beiträge des Physikers Carl Friedrich von Weizsäcker zur Anerkennung der Menschenrechte www.imege.info/arbeitsgrundlagen/2-rechtliche-grundlagen/235-die-beitraege-des-physikers-von-weizsaecker/index.html

² Thomas Kahl: Psychologische Erkenntnisse sind grundlegend für eine ökologisch-achtsame soziale Weltmarkt-Wirtschaft. Die Achtung der Menschen- und Grundrechte unterstützt die wirtschaftliche Produktivkraft. www.imege.info/extdownloads/DiePsychologieAlsGrundlageDerMarktwirtschaft.pdf (insb. Abs. 10.)

³ IMGE-Arbeitsgrundlagen: 2.3.9 Positionen, die dem Grundgesetz und den Menschenrechten nicht entsprechen www.imege.info/arbeitsgrundlagen/2-rechtliche-grundlagen/239-nicht-entsprechende-positionen/index.html

⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Bruttonationalgl%C3%BCck>

inwiefern erbrachte Leistungen dem Wohl der Menschen und ihres Zusammenlebens zugutekommen oder schaden.

Eine demokratische Kontrolle der Mächtigen setzt ein Mindestmaß an Bildung in der Bevölkerung voraus, so etwa die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben. Dazu wurde das allgemeinbildende Schulwesen wichtig – vgl. etwa die Arbeiten von Johann Heinrich Pestalozzi (1746 -1827) in der Schweiz, die zu den ersten verfassten modernen Demokratien gehörte. Zur Förderung der politischen, juristischen und ethisch-moralischen Volksbildung stellten Anfang des 19. Jahrhunderts Jakob und Wilhelm Grimm sog. „Volksmärchen“ zusammen, die damals neben der Bibel einen wesentlichen Teil der Unterrichtslektüre abdeckten. Diese Texte bereiteten die Kinder auf den Umgang mit den allgegenwärtigen gesellschaftlichen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten vor. Sie vermittelten ihnen Strategien, um mit Rivalität zurechtzukommen und konstruktiv umgehen zu lernen. Die Formulierung der Menschenrechte in Deutschland erfolgte unter der Mitwirkung der Brüder Grimm.

Der Einsatz juristischer und anderer Machtmittel *zur Herrschaft über andere* ist aus demokratischer Sicht nur legitim zur *vorübergehenden* Sicherung des Überlebens angesichts *konkreter* Lebensgefährdung, insbesondere angesichts akuter Kriegs- und Notstandsgegebenheiten. Hier geht es *stets* darum, das Leben *möglichst vieler* Menschen zu retten. Ein Beispiel dafür sind z.B. die Regelungen, die beim Untergang eines Schiffes gelten: Hier hat die Rettung von Frauen und Kindern sowie weiterer Passagiere Vorrang gegenüber der Rettung der Schiffsbesatzung.⁵ Wer diesem Ziel entgegenwirkt, um in erster Linie für die eigene Rettung zu sorgen, muss damit rechnen, bestraft bzw. verurteilt zu werden. Üblicherweise werden bestehende Regelungen (Ordnungsmaßnahmen) unter solchen Bedingungen mit besonderer Härte verfolgt. Denn das oberste Rechts- bzw. Gerechtigkeitsprinzip besteht darin, Schädigungen gegenüber Menschen so gering wie möglich zu halten.

5. Was gerechterweise für jede Lebensgemeinschaft gilt, gilt für die gesamte Menschheit

Die Regelungsmaßnahmen, die sich innerhalb von staatlichen Lebensgemeinschaften bewährt haben, lassen sich prinzipiell auf alle Lebensgemeinschaften anderer Größe übertragen, mithin auch auf die globalisierte Gesellschaft. Dazu geeignete Kommunikationstechnologien stehen heute zur Verfügung.

Geschichtlich gehen den heutigen staatlichen Organisationen, zu denen sich Volks- oder Sprachgemeinschaften zusammengeschlossen haben, kleinere Lebensgemeinschafts-Organisationseinheiten voraus, etwa Familien, Volksstämme, Dorfgemeinschaften, Städte, Stadtstaaten, landschaftliche Zusammenhänge (z.B. Inseln, Kontinente) etc. Vor deren Zusammenschlüssen hatte es immer wieder Rivalitäten und kriegerische Auseinandersetzungen unter deren früheren Untereinheiten gegeben. Zu erinnern ist hier etwa an

- die Kriege zwischen den antiken griechischen Stadtstaaten Athen, Sparta, Theben und Korinth,
- die Auseinandersetzungen zwischen den Fürsten- und Herzogtümern sowie Einzelstaaten des Deutschen Bundes vor deren Zusammenschluss in der Frankfurter Nationalversammlung (1848/49) und

⁵ Beispielhaft für den vorstellbaren Untergang der Menschheit zeigt dies der Film „Titanic“ von James Cameron (1997).

- die Entstehung der Europäischen Union auf der Basis der deutsch-französischen Freundschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

Länder- und Staatenbünde entstanden immer wieder zugunsten friedlichen Zusammenlebens von Menschen, so z.B. die deutschen Bundesländer als Teile der Bundesrepublik, die Staaten im Rahmen der USA, der EWG bzw. der EU sowie die kommunistisch-sozialistischen COMECON-Staaten als Gegengewicht dazu während der Ost-West-Rivalität des sog. Kalten Krieges. Parallel dazu fanden ökumenische und interreligiöse Gespräche zwischen Vertretern unterschiedlicher Religionsgemeinschaften statt, um auch hier Rivalitäten zugunsten bestmöglicher Verständigung abzubauen, also um Ursachen von Religionskriegen zu beheben.

Mit dem Ende des sog. Kalten Krieges löste sich die vorherige Ost-West-Rivalität und Feindseligkeit auf. Somit entstand die Möglichkeit, einen weltweiten Staatenbund bzw. eine gemeinsame Regierungsorganisation („Global Governance“) zugunsten friedlichen Zusammenlebens aller Völker dieser Erde zu bilden. Um zu diesem Zeitpunkt in diesem Sinne aktiv werden zu können, hätten die Vereinten Nationen (VN) die erforderliche Legitimation von Regierungen bzw. deren Bevölkerung erhalten müssen. Dies ist nicht erfolgt. Damals sahen sich die VN hohen Erwartungen ausgesetzt, denen sie angesichts praktischer Gegebenheiten nicht gerecht werden konnten.⁶

Doch die VN erwiesen sich 1989 keineswegs als untätig: Um voraussehbaren Gefahren entgegenzuwirken, verabschiedeten sie die *Kinderrechtskonvention*. Diese war geeignet, alle Staatsregierungen der Erde auf die Schutzverantwortung aufmerksam zu machen, die sie zum Wohlergehen aller nachfolgenden Generationen zu erfüllen haben. Tatsächlich stimmten dieser Konvention in den nachfolgenden Jahren alle UN-Mitgliedsstaaten zu – mit einer einzigen Ausnahme: Die USA-Regierung verweigerte die Zustimmung! Hinzu kam, dass viele der offiziell zustimmenden Regierungen auffällig träge und fahrlässig handelten: Sie setzten das, wozu sie sich mit ihrer Zustimmung rechtlich verpflichtet hatten, allzu unzulänglich in die Praxis um.

Wie sonst hätten die VN zu diesem Zeitpunkt auf diese Herausforderung reagieren können und sollen? Waren sie inhaltlich darauf hinreichend vorbereitet gewesen? Gab es dafür bereits schon erfolgsträchtige Herangehensweisen? Erst 1992 entstand als leitendes Konzept „Governance *without* Government.“⁷

Vielleicht war es ein Glücksfall, dass die VN damals hier *nicht* handeln mussten. Denn die Beendigung der Ost-West-Rivalität erfolgte für die Weltöffentlichkeit recht überraschend und damit unvorbereitet, was wenig durchdachte und somit dilettantische Formen des Umgangs begünstigt hätte. Zu erinnern ist hier etwa an die Umgangsweise der westdeutschen Regierung damit – also einer Regierung, die davon in besonderer Weise unmittelbar betroffen war. Diese reagierte (voraussehbar) anhand derjenigen Methodologie, die sie konventionell zum Umgang mit Aufgaben anzuwenden gewohnt war – mit wirtschaftlich-finanziellen Mitteln. Anscheinend

⁶ Thomas Fues: Vereinte Nationen und Global Governance 2007

www.dgvn.de/fileadmin/user_upload/PUBLIKATIONEN/Policy_Paper/PolicyPaper3-2007.pdf

Thomas G. Weiss: The UN's Role in Global Governance 2009 www.unhistory.org/briefing/15GlobalGov.pdf

⁷ James N. Rosenau, Ernst-Otto Czempiel: Governance without Government: Order and Change in World Politics Cambridge University Press 1992. Internationale Kommunikations- und Kooperationsformen sind Alternativen zu einer zentralistischen Weltstaatsregierung.

wurde hier nicht darüber nachgedacht, inwiefern *dieser* Ansatz überhaupt angemessen und zweckmäßig ist bzw. welcher andere Ansatz stattdessen hätte gewählt werden können, sollen und müssen.

Hier wurde offensichtlich, dass dem Grundgesetz und den Grundrechten, also der verfassungsmäßigen Ordnungsbasis Westdeutschlands, im Bewusstsein deutscher Politiker und sonstiger Entscheidungsträger keine handlungsleitende Rolle zugekommen war: Artikel 1 GG forderte die Achtung der Menschenwürde anderer – in diesem Fall derjenigen Menschen, die bislang in der DDR gelebt hatten. Entsprechend diesem Artikel hätte zuallererst geklärt und berücksichtigt werden müssen, welche Bedürfnisse und Wünsche diejenigen Menschen haben, die als Bewohner der „neuen Bundesländer“ zu den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland hinzukommen sollten. Das Vorgehen der deutschen Bundesregierung unter Helmut Kohl als Bundeskanzler kommt aus völkerrechtlicher Sicht angesichts dieser Missachtung des Selbstbestimmungsrechts der ostdeutschen Bevölkerung einem Menschenrechtsverbrechen gleich.

Angesichts des Endes des Kalten Krieges wäre nicht nur in Deutschland, sondern weltweit eine Besinnung auf die rechtliche Basis jeglichen menschlichen Zusammenlebens geboten gewesen, insbesondere auf die Grund- und Menschenrechte. Stattdessen ereignete sich die wirtschaftliche Globalisierung: Wirtschaftsunternehmen taten alles ihnen Mögliche, um sich auf dem entgrenzt-geöffneten Weltmarkt optimal zu positionieren. Regierungen unterstützten diese Bemühungen mit diversen Mitteln, da sie sich finanzielle Einnahmen (Steuergelder) davon erhofften. Damals ahnte wohl noch kaum jemand, welche katastrophale, verheerende Entwicklung damit in Gang kam.

Es gibt heute zum Beispiel russisch-britische Ölkonzerne wie die TKN-BP. Sich von russischen Energielieferungen abhängig zu machen, was Gerhard Schröder unterstützte, wäre zur Zeit des sog. Kalten Krieges noch als Schwereverbrechen verurteilt worden. Deutsche Automobilkonstrukteure verhelfen chinesischen Produzenten zu einem Knowhow, das diesen ermöglichen soll, ihre Autos auf dem europäischen Markt erfolgreicher als bisher zu verkaufen und damit den Marktanteil (Erfolg) europäischer Hersteller zu verringern. Europäische Firmen lassen Waren z.B. in China und Indien zu menschenunwürdigen Billiglohnbedingungen herstellen, um diese kostengünstig auf dem Weltmarkt anbieten zu können und dadurch in den Genuss möglichst hoher finanzieller Gewinne zu gelangen. Damit werden zugleich europäische Warenproduzenten konkurrenzmäßig benachteiligt, die ihre Waren nicht so preisgünstig liefern können, weil sie auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne Wert legen. Arabisch-muslemische Unternehmen finanzieren Arbeitsplätze in Europa, indem sie sich finanziell zunehmend an europäischen Firmen beteiligen. Damit unterstützen sie zugleich Werte und Normen, die nicht immer auch der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechen.

In diesen Zusammenhängen entstanden weltweite Formen der Kooperation und der gegenseitigen Unterstützung mit vielfältigen wirtschaftlichen Veränderungen, Verflechtungen und Abhängigkeiten. Diese sind von nationalen oder auch kontinentalen politischen und juristischen Instanzen nicht mehr hinreichend wirkungsvoll kontrollier- und steuerbar. Denn die Unternehmen suchen sich weltweit die für sie günstigsten politischen und juristischen Standort- und Handelsbedingungen aus und lassen für ihre Arbeit optimale Bedingungen über Verhandlungen mit Regierenden bereitstellen. Hier herrscht eine weitgehend ungezügelter Rivalität – ein gnadenloser Wettbewerb um Marktanteile, Umsätze und Gewinne. Hinzu kommt, dass Politiker meinen, sie müssten die Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen „ihres“

Landes auf dem Weltmarkt fördern. Den Abbau von Reglementierungen („Deregulierung“) halten viele für ein dazu zweckmäßiges Mittel. Damit heizen sie die alles zerstörende Rivalität zusätzlich an.

Vorrangig gegenüber wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit ist die Herstellung und Sicherung menschenwürdiger Lebens- und Arbeitsbedingungen. Dazu sind juristische Maßnahmen zur Durchführung eines *Qualitätsmanagements* zweckmäßig, das das Vorgehen der Unternehmen qualitativ reglementiert und kontrolliert, insbesondere den Umgang

- mit Kunden,
- mit der Qualität produzierter Waren und angebotener Dienstleistungen,
- mit Auszubildenden und Mitarbeitern unter Berücksichtigung von deren Gesundheit, Fortbildung und möglichst langfristiger Beschäftigung bei attraktiven Aufstiegschancen,
- mit Arbeits-, Sicherheits- und Garantiebestimmungen sowie
- mit dem erwirtschafteten Kapital: wie ist dieses einzusetzen zugunsten der Bezahlung der Mitarbeiter, betrieblicher Investitionen, Rückstellungen, Gewinnentnahmen...

Um für gute Produkt- und Arbeitsqualität und für optimale Unternehmensführung zu sorgen, sind Rivalität und Wettbewerb weder erforderlich noch nützlich. Eine solide Basis dafür bilden die menschlichen Bedürfnisse in denjenigen Formulierungen, die für sie in den Grundrechten des Grundgesetzes und in den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen gewählt worden sind. Aufgrund dieser Formulierungen lässt sich ein effizientes Qualitätsmanagement-Verfahren erstellen, das für ein optimales Arbeitsklima sorgt und sich mit geringem Arbeitsaufwand nutzen lässt.⁸

Die Vereinten Nationen haben die weltweit erforderlichen juristischen Regelungen zur Überwindung bzw. Vermeidung destruktiver Formen von Rivalität und Wettbewerb seit Jahrzehnten vorbereitet. Diese Regelungen werden demokratischem Verfassungsrang gerecht. Leider scheinen die meisten Juristen, Politiker und Unternehmer damit bislang noch nicht hinreichend vertraut zu sein. Um politische Probleme angemessen lösen zu können, ist ein Minimum an politischer Erziehung und Bildung erforderlich. Dieses besteht in nachgewiesenem hinreichendem Verständnis des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonventionen. Leider ist bis heute ein derartiger Nachweis noch keine Vorbedingung dafür, Unternehmer oder politischer Abgeordneter werden zu können: Hier findet keinerlei Prüfung statt.

Wer über dieses erforderliche Bildungsminimum verfügt, der weiß, dass das im Rahmen der Globalisierung von etlichen deutschen Unternehmern und Politikern geforderte und praktizierte Verhalten eindeutig grundgesetzwidrig ist. Es ist zu prüfen, inwiefern hier möglicherweise der Straftatbestand des Hochverrates oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Menschheit) erfüllt sein kann.

⁸ Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit, insbes. Abschnitt 5, S.15 ff. Hier wird das Konzept des IMGE-QM-Verfahrens dargestellt. www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

„Allgemeiner und dauerhafter Frieden kann nur auf sozialer Gerechtigkeit und der Sicherung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen aufgebaut werden. So wurde es in der Erklärung von Philadelphia vom 10. Mai 1944 formuliert, die bis heute als Gründungsdokument moderner Sozialstaatlichkeit gilt. Entstanden als Abschluss einer Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die heute im Auftrag der Vereinten Nationen arbeitsrechtliche Standards entwickelt, prägte der Geist dieser Erklärung das wenige Wochen später verabschiedete Abkommen von Bretton Woods, im Jahr darauf die Gründung der Vereinten Nationen und schließlich, im Jahr 1948, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Was ist heute aus diesen Einsichten geworden? Sie sind, schreibt der renommierte Arbeitsrechtler Alain Supiot, in den vergangenen Dekaden auf dem Altar der Doktrin vom entgrenzten Markt geopfert worden. Der gegenwärtige neoliberale Globalisierungsprozess, in dem das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit systematisch den ökonomischen Anforderungen des Marktes unterworfen wird, ist eine Pervertierung der Erklärung von Philadelphia. Der blinde Glaube an die Unfehlbarkeit der Finanzmärkte hat das Streben nach sozialem Ausgleich und nach gerechter Verteilung des Reichtums verdrängt. Und die gegenwärtige Finanzkrise hat keineswegs zur »Rückkehr des Staates«, sondern zur Privatisierung seiner Aufgaben auf Kosten der Mehrheit geführt. Die zahllosen Verlierer der neuen Wirtschaftsordnung sind zu Migration und einem Leben in Armut und Unsicherheit verurteilt. Daraus ergibt sich für Supiot die Forderung nach einer sozialen Gerechtigkeit, die an fünf lange unterdrückte Tugenden appelliert: an den Sinn für Grenzen, an Zurückhaltung, angemessenes Handeln, Verantwortung und Solidarität. Supiot plädiert vor diesem Hintergrund für eine an die Umstände der Gegenwart angepasste Rückbesinnung und Erneuerung der Werte der Erklärung von Philadelphia.“⁹

6. Kriterien zur Beurteilung von Deregulierungsmaßnahmen

Von Politikern sowie von Vertretern der Wirtschaft wird betont, dass wir eine effiziente und möglichst kostengünstige Organisation unseres Gemeinwesens benötigen und dass die traditionellen obrigkeitlichen Verwaltungsstrukturen (etwa der preußische Beamtenapparat) den heutigen ökonomischen und funktionellen Effizienzbedürfnissen nicht mehr entsprechen. Deshalb werden Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie und von Überreglementierung diskutiert, beschlossen und durchgeführt. Zuweilen werden solche Maßnahmen als „Deregulierung“ bezeichnet. Nicht zuletzt erhofft man sich von solchen Maßnahmen auch Kosteneinsparungen im Sinne der Senkung der Staatsausgaben bzw. der Staatsschulden.

Bei Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen ist in jedem Einzelfall zu beachten, inwiefern sich diese in *konstruktiver* oder *destruktiver* Weise auf die betroffenen Personen und das Gemeinwesen auswirken. Dazu sind *umfassend* angelegte Prüfungen der Kosten-Nutzen-Relation unter *langfristig-nachhaltigen* Gesichtspunkten erforderlich. Dabei kann und darf es nicht nur um *rein finanzielle* Gesichtspunkte gehen, denn finanzielle Vorteile gehen nicht stets zugleich mit zunehmender Lebensqualität und Zufriedenheit einher. Darauf bezogene Betrachtungen unterbleiben häufig. Bei Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen werden allzu oft nur *kurzfristige* Spar- und Gewinnmaximierungsüberlegungen angestellt. Aufgrund einer derartigen Betrachtungsweise kommt es leicht zu destruktiven Auswirkungen und außerdem zu enormen Folgekosten, mit denen zunächst niemand gerechnet hatte.

⁹ Alain Supiot: Der Geist von Philadelphia. Soziale Gerechtigkeit in Zeiten entgrenzter Märkte. Verlag Hamburger Edition 2011.

Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft.

www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf

Thomas Kahl: Psychologische Erkenntnisse sind grundlegend für eine ökologisch-achtsame soziale Weltmarkt-Wirtschaft. Die Achtung der Menschen- und Grundrechte unterstützt die wirtschaftliche Produktivkraft.

www.imge.info/extdownloads/DiePsychologieAlsGrundlageDerMarktwirtschaft.pdf

Thomas Kahl: Verabschieden wir uns vom „neoliberalen Kapitalismus“! Der Weg hin zu einer weltweit menschenwürdigen Wirtschaftsordnung und Politik.

www.imge.info/extdownloads/VerabschiedenWirUnsVomNeoliberalenKapitalismus.pdf

Konstruktiv sind nur Maßnahmen, in deren Rahmen auf fairen Umgang aller Beteiligten miteinander gemäß rechtsstaatlich-gerechten und zugleich wissenschaftlichen Kriterien geachtet wird – auf die Einhaltung der Grundrechte des Grundgesetzes. Dazu gehört die Orientierung auf die angemessene Befriedigung menschlicher Bedürfnisse über Maßnahmen (Sach- und Dienstleistungen) der Förderung anhand von Information, Erziehungs- und Bildungsberatung, Bildungsangebote, Jugendämter, soziale Dienste, Gesundheitsvorsorge, Maßnahmen zur Rehabilitation und Resozialisierung, Kuren etc. Konstruktiv sind alle Maßnahmen, die Menschen stärken und innerlich wachsen lassen, in ihre Kraft und Leistungsfähigkeit bringen, zur Übernahme sinnvoller Aufgaben motivieren, sie verantwortungsvoll für ihre Gesundheit und ihr körperlich-seelisch-geistiges Wohlbefinden sorgen lassen und zu bestmöglicher Kooperation über verständnisvolle Kommunikation beitragen. Menschen sind die wertvollsten Produktivkräfte. Diese gilt es zu unterstützen.

Destruktiv wirken

- die Betrachtung von Maßnahmen primär unter finanziellen Aspekten: „Was bringt Geld in unsere Kassen“ oder „wie lassen sich Kosten reduzieren“ anstelle unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinwohles: „Was führt zu mehr Zufriedenheit, Gemeinsinn, Gewissenhaftigkeit, Gerechtigkeit, Gesundheit, Umweltschutz, Lebensqualität?“

Nicht Geld zu erhalten oder zu sparen ist der oberste Wert, sondern das nachhaltige Wohlergehen möglichst aller Menschen. Hierzu benötigen Menschen nur so viel Geld, wie sie im Rahmen ihrer normalen Lebensführung verbrauchen. *Zusätzliches Geld* wird vor allem angesichts von Rivalität angestrebt – um die eigene Position gegenüber Rivalen abzusichern.

Wer von ängstlicher Sorge getrieben ist, Konkurrenten oder sonstigen Angriffen anderer ausgeliefert zu sein und hier unterliegen zu können, der wird niemals über hinreichend viel Geld und sonstige Machtmittel verfügen können – denn es gibt immer andere, die hier noch „erfolgreicher“ sein könnten. In Furcht vor Misserfolg und vorgestellten Gefährdungen wurzelt die unstillbare Gier nach immer mehr. Mit materiellen und juristischen Mitteln lässt sich dieser Gier nicht hinreichend erfolgreich Einhalt gebieten. Hier geht es stets um seelische Verletzungen und gedankliche Sorgen, also um Gegebenheiten, die auf der psychologischen Ebene stattfinden – um menschliche Bedürfnisse, die wegen Rücksichtslosigkeiten anderer unendlich ausufern können. Infolge dessen ist *hier* anzusetzen – mit Mitteln der Erziehung, Bildung und Psychotherapie.

- die Schließung und Zusammenlegung von Gerichtshöfen, um Kosten einzusparen. Damit werden die vorhandenen Einrichtungen überfordert und die Chancen von Bürgern, Gerechtigkeit zu erfahren, verringert.
- die Überführung früher einmal öffentlicher, staatlicher oder kommunaler Aufgaben, die der Sicherung der Infrastruktur und anderen gemeinnützigen Zwecken dienen, in nicht mehr gemeinnützig ausgerichtete privatwirtschaftliche Unternehmen, die in erster Linie finanzielle Gewinne erwirtschaften wollen und dabei untereinander um marktbeherrschende Positionen konkurrieren. Der Konkurrenzdruck führt hier zwangsläufig zu kontinuierlich schlechter werdenden Leistungen gegenüber den Leistungsempfängern. Denn wer möglichst hohe Gewinne erwirtschaften will, hat kein Interesse daran, qualitativ Optimales möglichst kostengünstig bereitzustellen.
- in der Medizin sowie in sonstigen Arbeitsfeldern: die Orientierung hin auf geringeres subjektives Leiden unter Missständen (Symptomen), wobei deren Ursachen nicht immer

hinreichend wahr- und ernstgenommen werden. Deshalb können diese Ursachen unverändert bestehen bleiben und ungehindert weiter destruktiv wirken.

Oft werden Patienten Medikamente gegeben, die unangenehme Zustände erträglicher machen, so zum Beispiel Schmerz- und Betäubungsmittel, Tranquilizer, Antidepressiva etc. Daneben werden, insbesondere zur Lebensrettung, in diesem Sinne auch Operationen und Organtransplantationen angeboten sowie Durchhalteparolen wie zum Beispiel: „Das ist doch alles nicht so schlimm!“ – „Das ist doch normal!“ – „Stell dich nicht so an!“ – Sei doch nicht so empfindlich!“ – Da lässt sich nichts machen; damit muss man leben.“ – „Das muss man aushalten!“

Im Hinblick auf die Lebensrettung, Lebenserhaltung und kurzfristige Leistungssteigerung hat sich diese pragmatische Orientierung vielfach bewährt und Hervorragendes geleistet. Im Hinblick darauf ist der schulmedizinische Ansatz wertvoll und unverzichtbar. Er beinhaltet vielfältige Vorgehensweisen, die als Überbrückungsmaßnahmen vorübergehend zweckmäßig sein können, bis sich wirkungsvoll an den Ursachen der Symptome ansetzen lässt. Als alleinige Dauermaßnahmen schädigen sie jedoch die Patienten, während sie anderen gute finanzielle Einkünfte ermöglichen.

Diese Orientierung, die angesichts akuter Notfälle mit „Feuerwehrmaßnahmen“ Hervorragendes leistet, um Leben zu retten und zu erhalten, befindet sich in einer komplementären (sich ergänzenden) Beziehung zu ganzheitlichen psychotherapeutischen und naturheilkundlichen Ansätzen, die die Entwicklungsbedingungen der Symptome gründlicher berücksichtigen und symptomursachenbehebend vorgehen.

Diese Art der Beziehung wird jedoch häufig seitens dieser Orientierung nicht anerkannt und berücksichtigt. Stattdessen werden aus finanziellem Gewinninteresse heraus diese kausalen Ansätze diskreditiert und mit juristischen Mitteln auszuschalten versucht. Unter dem Einfluss dieser finanziellen Orientierung entwickelte sich eine sinkende Bereitschaft der deutschen gesetzlichen Krankenkassen, Kosten für präventive und ursachenbehebende Behandlungsverfahren zu übernehmen. Wer an nachhaltiger Gesundheit interessiert ist, muss die Kosten dafür selber tragen oder private Zusatzversicherungen abschließen.

Die allgemeine Kostenübernahme für präventive und ursachenbehebende Maßnahmen dürfte zu enormen Kostensenkungen im Gesundheitswesen und zugleich zu deutlich verbesserter Gesundheit beitragen. Doch an derartigen Problemlösungen sind diejenigen Personen und Institutionen nicht interessiert, denen das Weiterbestehen gegebener gesundheitlicher Missstände gutes finanzielles Einkommen garantiert.¹⁰

- die Leistungsauslese in Bildungsinstitutionen, wodurch Menschen lebenslang benachteiligt werden und sein können, weil sie vorgegebenen Normanforderungen aus irgendwelchen Gründen irgendwann einmal nicht gerecht werden konnten. Infolge dessen ist *Chancengerechtigkeit* zu gewährleisten.
- sämtliche Bedingungen, die dazu beitragen, dass die Chancen der nachwachsenden Generationen, in einer gegebenen Gesellschaftsordnung erfolgreich sein und werden zu

¹⁰ Werner Bartens: Heillose Zustände. Warum die Medizin die Menschen krank und das Land arm macht. Droemer Verlag München 2012.

Renate Hartwig: Der verkaufte Patient. Wie Ärzte und Patienten von der Gesundheitspolitik betrogen werden. Pattloch Verlag München 2008.

Thomas Kahl: Burn-out oder Totalschaden? Die seelische Krankheit „Rivalität“ wirkt so verheerend wie früher Pest und Cholera www.imge.info/extdownloads/BurnoutOderTotalschaden.pdf

Frank Wittig: Die weiße Mafia: Wie Ärzte und die Pharmaindustrie unsere Gesundheit aufs Spiel setzen. Riva Verlag München 2013 (3. Aufl.).

können, als eher ungünstig erscheinen. Jede Gesellschaft zerstört sich selbst, wenn sie ihren Kindern und Jugendlichen zu wenig hoffnungsvolle Perspektiven eröffnet. Deshalb haben die Vereinten Nationen die *Kinderrechtskonventionen* formuliert und alle Staaten aufgefordert, diese als für ihr Gebiet rechtsverbindlich anzuerkennen. Die bisherigen deutschen Bundesregierungen haben hier ihre vertraglichen Pflichten nur sehr nachrangig wahrgenommen – mit bemerkenswerten negativen Folgen.

7. Die Bedeutung des Grundgesetzes und der jüdisch-christlichen Tradition

Nirgends wird im Grundgesetz und in den Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen erwähnt, dass irgendwo Rivalität, Konkurrenz und Wettbewerb herrschen sollten oder müssten. Anstelle dessen weisen diese juristischen Texte darauf hin, dass gegenseitige Achtung und Akzeptanz geboten sei:

Artikel 1 GG

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2 GG

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Recht und Gesetz dienen dazu, dass es *allen* Menschen möglichst gut gehen möge, nicht dazu, dass es sich einige auf Kosten anderer möglichst gut gehen lassen. Deshalb gelten die Grundrechte für alle Menschen gleichermaßen.

Franz von Assisi (1181-1226), auf den sich Papst Franziskus namentlich bezieht, betete einst:

„O Herr, mach mich zu einem Werkzeug deines Friedens,
dass ich Liebe übe, wo man sich hasst,
dass ich verzeihe, wo man sich beleidigt.
dass ich verbinde da, wo Streit ist.
dass ich die Wahrheit sage, wo der Irrtum herrscht,
dass ich den Glauben bringe, wo der Zweifel drückt,
dass ich die Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält,
dass ich dein Licht anzünde, wo die Finsternis regiert,
dass ich Freude mache, wo der Kummer wohnt.

Herr, lass mich trachten: nicht dass ich getröstet werde,
sondern, dass ich andere tröste, nicht dass ich verstanden werde, sondern dass ich andere verstehe; nicht dass ich geliebt werde, sondern ich andere liebe.

Denn wer da hingibt, der empfängt, wer sich selbst vergisst, der findet; wer verzeiht, dem wird verziehen; und wer stirbt, erwacht zum ewigen Leben.“

Die Wurzeln der Grund- und Menschenrechte und des bestmöglichen Zusammenlebens liegen keineswegs erst in der Zeit der Aufklärung. Bereits die Zehn Gebote¹¹ dienen dem rücksichtsvollen und friedlichen menschlichen Miteinander und der Vermeidung von Schädigungen, ebenso wie etliche Geschichten im Alten und Neuen Testament, die einen prägenden Einfluss auf das Rechtswesen hatten. Dazu gehört z.B. das *salomonische Urteil*.

Wer sich ohne äußere Notwendigkeit rücksichtslos anderen gegenüber durchsetzt und diese dabei schädigt, wird zuweilen als Held gefeiert. Oder er wird als Verbrecher verurteilt. Die Beurteilung hängt unter anderem davon ab, auf welche Seite sich die entscheidenden staatlichen Instanzen stellen. Da es auch verbrecherische staatliche Instanzen gibt, wurden angesichts der Erfahrungen im Dritten Reich die Grundrechte im deutschen Grundgesetz so verankert, dass sie die Gesetzgebung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht binden (Art. 1 (3)). Doch was nützt ein solcher Artikel, wenn er zu wenig beachtet wird?

Bereits vor 15 Jahren betonte der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis die Notwendigkeit einer grundlegenden Verfassungsdiskussion. Er stellte fest, dass für das verfassungsrechtliche und rechtsphilosophische Denken in Deutschland eine im Bewusstsein der Bevölkerung verankerte Sinn-Tradition noch fehle:

„Verfassungsfragen sind hierzulande [...] – ganz im Gegensatz zu England, Frankreich und Italien – keine Themen, die die „öffentliche Meinung“ interessieren. Da herrscht dumpfe Verdrossenheit, und die Zahl der Journalisten, die mit Kompetenz Verfassungsfragen aufwerfen können, ist klein. Die einschlägigen Wissenschaften tragen das Grundgesetz wie eine Monstranz vor sich her. [...] Die parlamentarische Demokratie, mit ihrer Mitte in einem lebendigen Parlament, ist durch die Machterwerbs- und Machterhaltungsinstitutionen des Parteienstaates überwuchert und verschlissen worden.“¹²

Eine solche Verfassungsdiskussion hat in Deutschland bis heute noch nicht stattgefunden. Wir reden über ein vereinigtes Europa – auch dazu gab es noch keine öffentliche Verfassungsdiskussion. Es wird höchste Zeit, dass die Bedeutung des Grundgesetzes bekannter wird. Denn seine Grundstruktur eignet sich als Verfassungsbasis der globalen Lebensgemeinschaft. Dazu haben die Vereinten Nationen bereits wichtige Vorarbeit geleistet, indem sie dazu beitragen, dass weltweit Regierungen die Menschenrechtskonventionen in ihren Einflussbereichen zu geltendem Recht erklärten. Damit haben sie eine einheitliche Friedens-Rechtsordnung für alle Länder der Erde vorbereitet. Diese ist eine erfolgversprechende Grundlage zur Überwindung der gegenwärtigen globalen Regulations-Schwierigkeiten¹³, auf denen wesentliche Aspekte der sog. Euro-Krise beruhen. Mithin besteht bereits eine solide juristische Basis zur Überwindung wichtiger heutiger Probleme.

Diese Basis scheint in Brüssel unbekannt zu sein. Nach einer Aussage von Minister Wolfgang Schäuble werde das Europa der Zukunft kein föderaler Staat sein nach dem Vorbild der USA oder der Bundesrepublik. „Es wird eine eigene Struktur haben. Das ist ein hochspannender Versuch.“¹⁴

¹¹ Wolfgang Wickler: Die Biologie der Zehn Gebote. Pieper 2000

¹² Wilhelm Hennis: Deutschland ist mehr als ein Standort. Parteienherrschaft, Bürokratisierung, Missbrauch des Föderalismus: Der politische Stillstand hat nicht nur ökonomische Ursachen. DIE ZEIT Nr. 50, 5.12.1997, S. 6-7.

¹³ Siehe dazu die Texte auf www.imge.info sowie www.imge.de

¹⁴ www.focus.de/politik/ausland/eu/wolfgang-schaeuble-deutsche-sollen-ueber-neue-verfassung-abstimmen_aid_771929.html

Diese Aussage steht im Widerspruch zu Art. 23 (1) GG:

„Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet.“

Diese Formulierung ist im Sinne der Ziele und Inhalte der Menschen- und Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen. Hätten die EU-Bürokraten in Brüssel eine juristische Ausbildung erhalten, die ihnen ermöglicht hätte, die Funktionen dieser Konventionen und des deutschen Grundgesetzes angemessen zu verstehen¹⁵, so wüssten sie, dass sie eine Fülle von Regelungen erarbeiten und beschließen, die unnötig und schädlich sind. Sie folgen noch zu wenig den Kategorien einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung und demokratischer Rechtsstaatlichkeit, weil sie noch zu sehr in der Tradition der aus der antiken römischen Zeit stammenden vordemokratisch-obrigkeitsstaatlichen autoritären Denkstrukturen befangen sind.¹⁶

¹⁵ Hinsichtlich der Grundrechte bezieht sich das Bundesverfassungsgericht auf Kants Kategorischen Imperativ. Vgl. hierzu ferner: Manuel Fröhlich: Mit Kant, gegen ihn und über ihn hinaus: Die Diskussion 200 Jahre nach dem Erscheinen des Entwurfs „Zum ewigen Frieden“. Z. f. Politikwissenschaft 7. Jg. (1997) Heft 2, S. 483-517

¹⁶ Thomas Kahl: Verabschieden wir uns vom „neoliberalen Kapitalismus“! Der Weg hin zu einer menschenwürdigen Wirtschaftsordnung und Politik weltweit.

www.imge.info/extdownloads/VerabschiedenWirUnsVomNeoliberalenKapitalismus.pdf

Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft.

www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: Auf dem Weg in den autoritären Staat. Blätter für deutsche und internationale Politik 2008

www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2008/januar/auf-dem-weg-in-den-autoritaeren-staat

Oliver Decker, Johannes Kiess, Elmar Brähler: Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012 Friedrich-Ebert-Stiftung.

www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_12/mitte-im-umbruch_www.pdf